

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. VG/137/26-BV	Jahr 2026
Az:		
Datum: 29.05.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	11.06.2026	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	25.06.2026	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	Gefertigt			
Robert König				

	Verbandsgemeinde- bürgermeister
	Fabian Stankewitz

Betreff:

Gesamtflächennutzungsplan Verbandsgemeinde Westliche Börde; hier: Billigung und Auslegung des Entwurfes

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Mitgliedsgemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Gröningen und Stadt Kroppenstedt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt. § 4a Abs. 2 BauGB findet Anwendung.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.01.2024 die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde beschlossen. Der Plan umfasst die Mitgliedsgemeinden Am Großen Bruch, Ausleben, Stadt Gröningen und Stadt Kroppenstedt und soll die städtebauliche Entwicklung der Verbandsgemeinde bis zum Jahr 2040 in den Grundzügen steuern.

Die Neuaufstellung ist städtebaulich erforderlich, da im Gebiet der Verbandsgemeinde derzeit mehrere, zu unterschiedlichen Zeitpunkten aufgestellte Flächennutzungspläne wirksam sind. Diese weisen unterschiedliche Regelungsdichten, Planungsstände und Aktualitätsgrade auf und bilden kein einheitliches Entwicklungskonzept für die gesamte Verbandsgemeinde. Ziel der Neuaufstellung ist daher die Schaffung einer einheitlichen planerischen Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Verbandsgemeindegebietes.

Zur frühzeitigen Einbindung der politischen Gremien wurden die Vorentwurfsunterlagen am 03.03.2026 den Mitgliedern der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden sowie den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Während der anschließenden Beratungsphase bestand jederzeit die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Einwendungen gegenüber der Verwaltung geltend zu machen. Die eingegangenen Hinweise wurden bei der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs berücksichtigt.

Der Hinweis der Gemeinde Ausleben zum Baugebiet Hohe Worth 2. Bauabschnitt wurde nicht aufgenommen, da dieses Gebiet über den Bedarf hinausgeht. Würde dieses im Entwurf aufgenommen, könnte hierzu die raumordnerische Versagung durch die oberste Landesentwicklungsbehörde erfolgen. Die Gemeinde Ausleben soll über einen Antrag auf Aufnahme des Baugebietes am 29.06.2026 dennoch entscheiden. In der Folge dessen ist eine Änderung des Entwurfes und erneute Auslage erforderlich. Die Auslage kann auf den zu ändernden Bereich beschränkt werden. Das Flächennutzungsplanverfahren verzögert sich damit um ca. 4 - 5 Monate, da Erneute Bürgerbeteiligung, Behördenbeteiligung erfolgen müssten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes stellt die beabsichtigte Art der Bodennutzung für das gesamte Verbandsgemeindegebiet dar. Er berücksichtigt die aktuellen Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die demografische Entwicklung, die Anforderungen an die Wohnbau-, Gewerbe- und Sonderbauflächenentwicklung, die Belange der technischen und sozialen Infrastruktur sowie die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes.

Der Entwurf umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde mit einer Fläche von rund 18.183 ha und bildet die Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung der Mitgliedsgemeinden.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die während des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen werden geprüft und dem Verbandsgemeinderat zur Abwägung vorgelegt.

Anlagen:

1. Begründung zum Entwurf einschließlich Umweltbericht

2. Entwurf Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Westliche Börde – Nordteil
3. Entwurf Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Westliche Börde – Südteil